



Gesuch für Sonderveranstaltungen auf dem Rütli

Als Sonderveranstaltungen gelten

- Veranstaltungen, die einen mehrtägigen Aufenthalt auf dem Rütli beinhalten;
- Veranstaltungen mit mehr als 300 Besuchern;
- Veranstaltungen, die mit baulichen Massnahmen auf der Rütliwiese verbunden sind;
- Filmaufnahmen, die den privaten Rahmen überschreiten;
- Veranstaltungen, die die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährden könnten.

Gesuche für Veranstaltungen mit über 300 Personen werden bei der SGG-Geschäftsleitung mindestens 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn eingereicht.

Das Gesuch enthält folgende Elemente:

1. Projektbeschreibung

- Verantwortliche Personen und/oder Organisationen
- Inhalt der Veranstaltung (Botschaft, die vermittelt werden soll), Programm
- Datum/Daten und Dauer der Veranstaltung
- Budget, Angaben zu allfälligen Sponsoren
- Anzahl der erwarteten Besucher

2. Infrastruktur

- Art, Grösse und Lage der Objekte/Bauten (Situation, Grundrisse)
- Anzahl, Grösse und Leistung benötigter Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Elektro etc.)
- Konzept über Baumaterialtransporte

3. Sicherheit / Logistik

- Personentransport (Schiff, Fusswanderung)
- Einschiffung (Parkplatzorganisation, Beschilderung)
- Ordnungskräfte (Leiten und Begleiten von Besucherstrom auf Parkplatz und Rütli)
- Rettungskräfte (Sanität, Feuerwehr)
- Brandschutzkonzept
- Beleuchtung (Wege auf dem Rütli bei Dunkelheit)
- Verpflegungskonzept
- Abfallentsorgungskonzept

Bewilligungsverfahren

Die SGG-Geschäftsleitung prüft das Gesuch auf die Vereinbarkeit mit der Rütli-Benutzungsordnung vom 9.1.2014.

Ist das Rütli am gewünschten Datum frei und steht der Durchführung des Anlasses grundsätzlich nichts entgegen, erteilt die SGG eine vorläufige Genehmigung mit den folgenden Auflagen:

- Der/die GesuchstellerIn unterbreitet das Gesuch der Kantonspolizei Uri, die das Gesuch prüft bezüglich öffentlicher Ordnung, Ruhe und Sicherheit.
- Falls eine Baubewilligung eingeholt werden muss, unterbreitet der/die GesuchstellerIn das Gesuch der Gemeinde Seelisberg (UR).
- Der/die GesuchstellerIn klärt beim Rütli-Pächter die Frage der Verpflegung sowie des Auf- und Abbaus der Veranstaltung.
- Der/die GesuchstellerIn verfügt über eine Haftpflichtversicherung (Personen- und Sachschäden über min. CHF 5,0 Mio.).
- Bei Bauten muss für Schäden gegenüber Dritten sowohl vom Veranstalter als auch vom Erbauer von Anlagen eine Haftpflichtversicherung vorliegen.

Sobald die SGG-Geschäftsleitung im Besitz der Kopien der Versicherungs-Policen und der Bewilligung der Kantonspolizei des Kantons Uri und/oder der Gemeinde Seelisberg ist, bewilligt sie das Gesuch definitiv.

Zürich, Januar 2019

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft

Lukas Niederberger, Geschäftsleitung